



## Bekanntmachung

### 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet westlich der Röhrmooser Straße“

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2026 die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sondergebiet westlich der Röhrmooser Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern: 309, 309/1, 309/2, 315 und 315/5 Gemarkung Pasenbach.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Übersichtslageplan (nicht maßstabsgetreu)

Die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet westlich der Röhrmooser Straße“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung.

Um auf rechtliche Veränderungen im Bezug auf den Betrieb von Biogasanlagen reagieren zu können, wird die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Es wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Hierauf wird in einer gesonderten Bekanntmachung hingewiesen.

Vierkirchen, den 14.07.2026

GEMEINDE VIERKIRCHEN



Harald Dirlenbach  
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 14.07.2026  
abgenommen am: 17.08.2026